



## PROTOKOLL

Aufgenommen am **Freitag, den 26. Juni 2020 um 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

### Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch; Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch;  
Gemeindevorstand: OV Thomas Kloiber, OV Nina Kren, Michael Glantschnig;  
Gemeinderäte: Manuel Grandits, Hermann Knerl, Philipp Kohl, Norbert Kloiber, Markus Korpitsch, Josef Lex, Martina Maurer, Gabriele Neuherz, Klaus Peter, Wilhelmine Raimann, Martin Scheuchenpflug, Karl Siener, Harald Simandl;  
Ersatzgemeinderäte: Manuela Eder-Dolmanits,  
Schriftführer: OAR Gerhard Granitz;  
Es fehlen: Martin Schrei, Manuel Bruckner; (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:

ÖVP-Fraktion: Manuela Eder-Dolmanits – Martin Schrei;

Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er GV Michael Glantschnig und Ersatzgemeinderätin Manuela Eder-Dolmanits.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

**Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 23.4.2020 wie vorliegend zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
- 2.) Wahl eines Jugendgemeinderates;
- 3.) Voranschlag 2020, Neubeschluss;
- 4.) Gemeindeförderungen, Neuregelungen;
- 5.) Antrag an den Abwasserverband Bezirk Jennersdorf, Reduzierung des Verbandsbeitrages 2020 auf Grund der Corona-Einnahmefälle der Gemeinden;
- 6.) Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung der Maßnahmen im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Mogersdorf;
- 7.) Beschluss der Darlehensverträge zur Finanzierung Wasserleitungs- und Kanalbau;
- 8.) Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Einleitung;
- 9.) Antrag der Jägerschaft auf Erlassung einer Maulkorb- und Leinenpflicht für Hunde im gesamten Gemeindegebiet;
- 10.) Änderung der Bebauungsrichtlinien der Gemeinde;
- 11.) Bauplatzverkauf - Neufestlegung der Bedingungen;
- 12.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 2.6. durchgeführte Kassaprüfung;
- 13.) Verleihung, Gemeindeauszeichnung;
- 14.) Personalangelegenheiten;
- 15.) Allfälliges,  
.) voraussichtlich nächster Sitzungstermin.

## **Zu 1. TO:**

Der Bürgermeister berichtet folgendes:

27.4. – Besprechung mit DI Mikovits über die Bauvorhaben Kanalsanierung und Wasserleitung;

28.4. – Bestellung des Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr Mogersdorf-Dorf; vereinbart wurde die Lieferung für frühestens zu Ende des Jahres, damit die Zahlungen im Jahr 2021 erfolgen können. Der Vertrag über den Ausbau durch die Fa. Lohr wurde in dieser Woche unterschrieben.

5.5. – Baustellenbegehung Wasserleitung und Kanalsanierung mit DI Mikovits und der Fa. Swietelsky;

5.5. – Gemeindevorstandsbesprechung;

11.5. – Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Raabtal, Hauptthema waren die Differenzen mit dem WV Unteres Lafnitztal wegen der einseitigen Wasserpreiserhöhung, ein eventueller Ausstieg aus der Kooperation wird geprüft;

15.5. – Bauverhandlung für die neue Wohnhausanlage der OSG, Mogersdorf 32;

18.5. – Besprechung mit den Grundeigentümern betreffend das geplante Rückhaltebecken in Mogersdorf. Die Grundeigentümer haben einer Grundablöse zum Preis von € 10,--/m<sup>2</sup> zugestimmt.

2.6. – Besprechung mit Herrn Halb von A1, Thema war der abgeschlossene Breitbandausbau und der Sendemast in Wallendorf. Zum Sendemast hat Halb erklärt, dass dieser nicht für 5G gebaut wird. Das von der Gemeinde verweigerte Leitungsrecht für die Stromzuleitung wird rechtlich durchgesetzt werden.

Die Fa. A1 hat eine Informationsveranstaltung/Beratung in der Gemeinde über die Internet Breitbandversorgungsmöglichkeiten durchgeführt, die von vielen Bürgern in Anspruch genommen wurde.

2.6. – Baubesprechung mit DI Mikovits und der Fa. Swietelsky;

2.6. – Kassaprüfung in der Gemeinde;

10.6. – Termin bei LH Doskozil und LR Dorner, besprochen wurde der Finanzbedarf der Gemeinde für die Ortsdurchfahrt und die begleitenden Projekte und die allgemeine Finanzsituation in Folge der Corona-Krise. LH Doskozil wurde um eine höhere Bedarfszuweisung gebeten.

Mit LR Dorner wurde auch über die notwendige Sanierung der Ortsdurchfahrten in Deutsch Minihof und Wallendorf, bzw. der Landesstraße von Ringofen bis zur Rosendorfer Kreuzung gesprochen.

16.6. – Besuch des Türkischen Botschafters in Mogersdorf;

18.6. – Kollaudierung der Baumaßnahme ABA Mogersdorf, Kanalkataster, BA 11;

19.6. – Naturpark Raab, Vernetzungstreffen zum Projekt „Zisterzienser“;

25.6. – Gemeindebund – Treffen der Bürgermeister und Regionalpolitiker zu den Vorhaben des Landeshauptmannes die Gemeindeverbände (Wasserverbände, Müllverband) in die Burgenland Holding zu integrieren. Die Vertreter des Gemeindebundes sind der Meinung, dass die Gemeindeverbände auch in der Hoheit der Gemeinden bleiben sollen. Auch die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde in Folge der Corona-Krise wurde besprochen. Der Bürgermeister berichtet auch über Gespräche mit dem Landeshauptmann bezüglich der Eingliederung der Burgenländischen Gemeindeverbände in die Burgenland Holding;

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet, dass bei der Kanalbaustelle alte Kanalleitungen nicht fachgerecht in die neu verlegten Leitungen und Schächte eingebunden werden.

OAR Granitz erklärt dazu, dass dieser Umstand der Baufirma und der Bauaufsicht bereits mitgeteilt wurde und die Aufforderung ergangen ist, die Anschlüsse ordnungsgemäß herzustellen.

## **Zu 2. TO:**

Der Bürgermeister hält fest, dass Frau Nina Kren am 21.11.2019 zur Gemeindejugendreferentin bestellt wurde. Nachdem sie nun seit 23.4. im Gemeindevorstand ist, soll sie gemäß § 33a der GemO zur Jugendgemeinderätin gewählt werden.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel. Zu Stimmzähler werden Wolfgang Deutsch und Thomas Kloiber bestellt.

Wolfgang Deutsch fragt, warum nicht schon zu Beginn der Gemeinderatsperiode eine Wahl durchgeführt wurde.

GV Michael Glantschnig möchte ebenfalls wissen warum gerade jetzt gewählt wird und die Funktion nicht früher besetzt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, weil keine Anträge gestellt wurden. Die Funktion des Jugendvertreters im Gemeinderat wurde von Klaus Peter ausgeübt.

### **Ergebnis der Wahl mit Stimmzettel:**

**12 Stimmen für Nina Kren**

**7 leere Stimmzettel**

**Gemeindevorständin Nina Krenn ist somit zur Jugendgemeinderätin gewählt.**

### **Zu 3. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat am 18.12.2019 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2020 von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen wurde. Den diesbezüglichen Erlass vom 12.5.2020, Zahl: A2/G.MOGER-10017-3-2020 bringt er zur Kenntnis.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Überarbeitung des Voranschlages auch die vom Land bekannt gegebenen Mindereinnahmen bei den Steuerertragsanteilen eingearbeitet wurden. Er führt aus, dass zur Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos einige der vorgesehenen Ausgabenpositionen zur Gänze aus dem Voranschlag herausgenommen wurden. Im Besonderen wurde bei den Ermessensausgaben, Gemeindeförderungen und Subventionen nur das notwendigste für 2020 im Budget belassen.

Der Bürgermeister ersucht OAR Granitz den neuen Voranschlag für 2020 vorzustellen: OAR Granitz berichtet, dass der im Gemeindevorstand neu präsentierte Entwurf eines Voranschlages für das Finanzjahr 2020 im Gemeindeamt vom 10.6. bis zum 24.6.2020 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Entwurf des Voranschlages rechtzeitig zugestellt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Im Auflageexemplar (Arbeitsversion vom 5.6.2020) sind im Ergebnisvoranschlag die Salden „Nettoergebnis – interne Vergütungen enthalten“ (-39.200,00) und „Nettoergebnis – bereinigt um interne Vergütungen“ (-86.900,00) nicht ausgeglichen. Der Fehler ist durch fehlende Merker in einigen Konten der EDV-Anwendung entstanden. Die Budgetansätze waren und sind ausgeglichen.

Es liegt daher für die heutige Beschlussfassung eine geänderte Version zum Auflageexemplar vor, wo diese Ergebnissummen gleich sind.

OAR Granitz bringt den neuen Entwurf für den Voranschlag für 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis, insbesondere den Vorbericht zum Voranschlag (Protokollbeilage A).

GR Wilhelmine Raimann fragt, warum den Grundbesitzern für die Ablöse für das Hangwasserrückhaltebecken beim Friedhof jetzt 10 Euro zugesagt wurden, obwohl es einen Gemeinderatsbeschluss mit 5 Euro gibt. Raimann erklärt, dass ihr jemand gesagt hätte, dass die Gemeinde pleite wäre und jetzt wird eine höhere Ablöse zugesagt.

Der Bürgermeister weist die Aussage, dass die Gemeinde pleite wäre zurück und erklärt, dass die Gemeinde, genauso wie viele andere Gemeinden, auf Grund der Corona-Krise mit enormen Ausfällen bei den Steuerertragsanteilen auskommen muss und daher die Finanzlage der Gemeinde angespannt ist. Es ist daher notwendig, dass bei den Ermessensausgaben, Subventionen und Förderungen, genauso wie bei vielen anderen Budgetansätzen gespart wird.

OAR Granitz erklärt dazu, dass die Gemeinde im heurigen Jahr bei den derzeit laufenden Vorhaben mehr investiert, als in vielen Jahren davor.

Der Bürgermeister erklärt zu den Grundeinlösen, dass zwei der drei betroffenen Grundeigentümer mit dem Ablösebetrag von 5 Euro nicht einverstanden waren, weil sie der Meinung sind, dass die Grundflächen als Bauland geeignet sind. Es wurde ein noch viel höherer Betrag als 10 Euro gefordert. Nach mehreren Gesprächen konnte dann eine Einigung mit 10 Euro erzielt werden.

Der Bürgermeister hält zur Finanzsituation der Gemeinden auch fest, dass in den meisten anderen Bundesländern die Gemeinden vom Land zusätzlich zur Bundesunterstützung Finanzmittel erhalten. Im Burgenland ist von einer Landesunterstützung noch keine Rede.

Über die Finanzausstattung der Gemeinde und die Verpflichtungen, zB. Abzüge für Sozialleistungen wird ausführlich diskutiert.

**Nach ausführlicher Diskussion werden zum Voranschlag 2020 folgende Beschlüsse neu gefasst:**

**a) Höhe des Kassenkredites:**

Der Bürgermeister hält fest, dass in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2020 der Kassenkredit mit € 200.000,00 festgesetzt und beschlossen wurde. Auf Grund der nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Krise hat das Land einige Bestimmungen der Bgld. GemO, so auch den § 74 Abs. 3 und 4 geändert. Es ist nun in den Finanzjahren 2020 und 2021 möglich einen Kassenkredit in der Höhe eines Viertels der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Finanzjahres aufzunehmen. Nachdem der Finanzierungsverlauf für die nächsten Monate nicht vorausgesehen werden kann, soll diese Neuregelung angewendet werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der am 18.12.2019 festgelegte Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, entsprechend den neuen Richtlinien mit € 495.000,00 festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Der Kassenkredit wird bei der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf aufgenommen. Der bereits beschlossene Kreditvertrag mit € 200.000,00 soll, solange noch kein höherer Bedarf ist, unverändert bleiben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kassenkredit bis zur neu beschlossenen Höhe von € 495.000,00 nach erforderlichem Finanzbedarf auszunützen, bzw. den Kassenkreditvertrag entsprechend abzuändern. Dem Gemeinderat ist in der, nach höherer Ausnützung des Kassenkredites, nächsten Sitzung darüber zu berichten.**

**Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:**

**18 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimmenthaltung: Wilhelmine Raimann**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen und zum Beschluss erhoben.**

**b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die Vorfinanzierung der vorgesehenen Investitionsvorhaben Darlehen wie folgt aufgenommen werden:**

**Ortsdurchfahrt Mogersdorf € 99.000,00**

**Hangwasserschutz Deutsch Minihof € 160.000,00**

**(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 80 % verbleiben € 32.000,00);**

**Hangwasserschutz Mogersdorf € 230.000,00,**

**(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 80 % verbleiben € 46.000,00);**

**Wasserleitung Mogersdorf, BA 4 € 202.000,00, davon sind € 120.000,00**

**für das Finanzjahr 2020 vorgesehen.**

**(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 34 % verbleiben € 133.320,00);**

**Kanal Mogersdorf, BA 12 € 302.000,00**

**(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 40 % verbleiben € 181.200,00);**

**Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:**

**18 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimmenthaltung: Wilhelmine Raimann**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen und zum Beschluss erhoben.**

Der Gemeinde wurde mit Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom Juni mitgeteilt, dass der Gemeinde aus dem Hilfspaket des Bundes ein Betrag von € 120.349,91 gewährt wird. Es soll versucht werden Teile der o.a. Vorhaben mit diesen Mitteln mit dem 50 % Anteil zu finanzieren. Die Richtlinie für die Verwendung liegt aber noch nicht vor, daher konnte der in Aussicht gestellte Förderbetrag noch nicht im Budget berücksichtigt werden.

**c) Mittelfristiger Finanzplan:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag den geänderten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 laut Protokollbeilage B zu beschließen:**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### d) Voranschlagsbeschluss für 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2020 wie folgt zu beschließen:

**Summen des Ergebnisvoranschlages:**

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.055.000,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	2.094.200,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.200,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-100,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-39.300,00	0,00	0,00

**Summen des Finanzierungsvoranschlages:**

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.982.300,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.757.600,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	224.700,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	11.800,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	756.400,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-744.600,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-519.900,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	751.000,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	179.800,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	571.200,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	51.300,00	0,00	0,00

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

e) Die in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2019 gefassten Beschlüsse zu:

.) Abgaben und Entgelte,

.) Stellenplan

.) Beschluss über einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen

sollen unverändert beibehalten werden.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 4. TO:**

Der Bürgermeister bringt die derzeit bestehenden Gemeindeförderungen für die Vereine, Bauen und Wohnen, Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren und für diverse Jubiläen zur Kenntnis. Die Förderungen machen im Jahr ca. 33.000 Euro aus

Er hält fest, dass es auf Grund der schon beim Voranschlagsbericht besprochenen Gründe notwendig ist, dass die Gemeinde bei den Ermessensausgaben Subventionen und Förderungen Einsparungen macht.

**Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Maßnahmen zu beschließen:**

**Die Vereinsförderungen und die Förderungen aus dem Titel Bauen und Wohnen sollen bis auf weiteres ausgesetzt werden.**

**Die Auszahlung aus Anlass der Geburt eines Kindes soll in Zukunft auf 3 Teile aufgeteilt werden: 100 Euro unmittelbar nach der Geburt, 100 Euro bei Eintritt in den gemeindeeigenen Kindergarten in Wallendorf und 100 Euro Schulstarhilfe bei Schuleintritt in die Volksschule Mogersdorf.**

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeindebeiträge für das Bezirkstaxi, LeaderPlus, Lichtregion Jennersdorf und den Bankomat evaluiert und deren Nutzen für die Gemeinde hinterfragt werden soll.

Vizebm. Wolfgang Deutsch meint, dass der Sachverhalt mit den Vereinen am Jahresende noch einmal besprochen werden soll.

OAR Granitz erklärt dazu, dass die Vereine unmittelbar vom Gemeinderatsbeschluss informiert werden, damit sie sich darauf einstellen können.

GR Martin Scheuchenpflug weist auf die Aufforderung des Landes hin, dass die Gemeinde bei den Ermessensausgaben und Förderungen einsparen muss.

**Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:**

**16 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimme gegen den Antrag: Norbert Kloiber**

**2 Stimmenthaltungen: Wilhelmine Raimann, Harald Simandl**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen und zum Beschluss erhoben.**

**Zu 5. TO:**

Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinden auf Grund der Corona-Krise sehr große Einnahmehausfälle bei den Ertragsanteilen haben. Die Gemeinden müssen diese Einnahmehausfälle mittels Nachtragsvoranschlägen in ihren Voranschlägen einarbeiten. Nachdem alle Verbandsgemeinden Einsparungen machen müssen, sollte auch der Abwasserverband einen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Krise leisten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass an die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes der Antrag gestellt wird, dass die Beiträge der Mitgliedsgemeinden im gleichen Ausmaß reduziert werden wie die prognostizierten Einnahmehausfälle der Gemeinden.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 6. TO:**

Der Bürgermeister erklärt, dass im Voranschlag 99.000,00 Euro für Maßnahmen im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt budgetiert sind. Auf Grund der Ausschreibung der notwendigen Arbeiten durch das Land ergeben sich voraussichtliche Kosten von ca. 80.000,00 Euro. Für sonst notwendige Arbeiten und Leistungen im Bereich der Gehsteige und Gemeindestraßeneinbindungen soll noch ein Budget von 19.000,00 Euro zur Verfügung stehen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die Finanzierung dieses Bauvorhabens ein Darlehen in Höhe von 99.000,00 Euro zu den gleichen Bedingungen wie bei den Darlehensangeboten für die Wasserleitung und den Kanalbau (Gemeinderatsbeschluss vom 23.4., TOP 8.) bei der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf aufgenommen wird und dazu der vorliegende Darlehensvertrag (Protokollbeilage C) abgeschlossen wird.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 7. TO:**

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 23.4. wo die Aufnahme von Darlehen für den Wasserleitungsbau und für die Kanalsanierungsmaßnahmen beschlossen wurde. Die ausgefertigten Darlehensverträge liegen nun vor und werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilagen D und E).

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Darlehensverträge (Protokollbeilagen D und E) für die Darlehen in Höhe von 202.000,00 zur Finanzierung des Wasserleitungsbau (BA04) und in Höhe von 302.000,00 zur Finanzierung der Kanalsanierung (BA12) zu beschließen.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 8. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Anträge zur Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes vorliegen. Es soll daher versucht werden ein Änderungsverfahren durchzuführen. Er hält fest, dass es derzeit sehr schwierig ist überhaupt ein Verfahren einzuleiten, denn die Bestimmungen des § 19 Abs. 1 und 2 (Änderung des Flächenwidmungsplanes) oder § 18 a (Vereinfachtes Verfahren in berücksichtigungswürdigen Einzelfällen) werden vom Land sehr genau geprüft.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten und das Architektenbüro „wagnerfandl architekten“ mit Kanzleisitz in Oberwart zu beauftragen.**

**Die Kosten des Verfahrens sollen gemäß § 19, Abs. 5 durch privatrechtliche Vereinbarungen mit den Widmungswerbern umgelegt werden.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 9. TO:**

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der Jagdleiter der Genossenschaftsjagden Mogersdorf, Wallendorf und Deutsch Minihof vom 17.4.2020 wie folgt zur Kenntnis:

*„Antrag der Jägerschaft auf eine Maulkorb- und Leinenpflicht für Hunde im Gemeindegebiet Mogersdorf“*

*Aufgrund diverser Beschwerden von Jägern über freilaufende Hunde im Gemeindegebiet Mogersdorf (Definition nach § 6 (1) Bgld. GemO 2003), erachten wir es als Notwendigkeit eine sogenannte Maulkorb- und Leinenpflicht gemäß § 20 (1) Bgld. LSG durch Verordnung der Gemeinde anzuordnen um somit sowohl Wildtiere als auch die betreffenden Hunde zu schützen. Nach dieser Bestimmung ist die Gemeinde berechtigt, allgemein durch Verordnung anzuordnen, dass Hunde an einer Leine geführt werden und/oder dass sie einen Maulkorb tragen müssen. Wie bereits erwähnt beziehen wir uns hier auf den Schutz der Hunde, da gemäß § 70 (3), (4) Bgld. JagdG Jagdschutzorgane und Jagdausübungsberechtigte dazu ermächtigt sind wildernde Hunde, welche in einer Entfernung von mehr als 200 m von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Feld oder Wald umherstreunen, zu töten. Den Eigentümerinnen und Eigentümern gebührt hier kein Schadenersatz nach den allgemeinen Regelungen des § 1332a ABGB (§70 (5) Bgld. JagdG). Um eine solche Situation sowohl für den Eigentümer als auch für den Jäger zu vermeiden, erachten wir eine Pflicht nach § 20 Bgld. LSG, welche bereits in den umliegenden Gemeindegebieten (Eltendorf, Heiligenkreuz, Weichselbaum) angeordnet wurde, als unverzichtbar. (Wer eine solche Verordnung der Gemeinde nach § 20 Bgld. LSG missachtet, begeht eine Verwaltungsübertretung, die gemäß § 32 (1) Z 15 iVm § 32 Z 1 Bgld. LSG mit einer Strafe bis zu € 500 bedroht ist).*

*Die Jägerschaft beantragt des Weiteren, vor allem im Bereich der Begleitwege entlang der Lafnitz und der Raab, die Aufstellung entsprechender Hinweisschilder über die Maulkorb- und Leinenpflicht (da hier ein besonderes hohes Aufkommen an Fußgängern mit freilaufenden Hunden festzustellen ist)*

*Thomas Illigasch, Jagdleiter Wallendorf, Karl Granitz Jagdleiter Deutsch Minihof, Josef Schwab, Jagdleiter Mogersdorf.“*

GV Nina Krenn berichtet, dass die Jagdleiter ihren Antrag dahingehend abändern, dass nicht für das ganze Gemeindegebiet, sondern nur für die Lafnitzauen und Begleitwege eine Leinen- und Maulkorbpflicht verordnet werden soll, weil dort viele auswärtige Spaziergänger mit frei laufenden Hunden unterwegs sind.

**Nachdem sich über die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Verordnung eine sehr kontroversielle Diskussion entwickelt erklärt der Bürgermeister, dass er diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.**

#### **Zu 10. TO:**

Der Bürgermeister bringt ein vorliegendes Bauansuchen zur Kenntnis. Der Bauwerber möchte die gesamte Fassade aus Holzverschalung errichten.

In den Baurichtlinien der Gemeinde ist aber festgelegt, dass die Gestaltung von Bauten ortsüblich sein muss. Der Gemeinde-Bausachverständige hat zur Sachlage erklärt, dass der vorliegende Plan nicht einer ortsüblichen Verbauung entspricht. Der Bürgermeister bringt die Baurichtlinie der Gemeinde vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er erklärt, dass in der Gemeinde schon sehr viele verschiedene Bauweisen anzutreffen sind und von einer typisch burgenländischen Bebauung in vielen Fällen nicht mehr gesprochen werden kann.

**Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Ausführung von Holzfassaden im Gemeindegebiet zugestimmt wird.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 11. TO**

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Familie, die bereits einen begünstigten Gemeindebauplatz gekauft hat, wegen des Ankaufes eines zweiten Gemeindebauplatzes angefragt hat. In anderen Fällen wurde die Erweiterung der begünstigten Bauplätze, bzw. der Zukauf eines weiteren Bauplatzes abgelehnt.

**Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:**

**Ein und dieselbe Person darf nur einen begünstigten Bauplatz erwerben.**

**Weitere Familienmitglieder dürfen, sofern sie die übrigen Bestimmungen über die fristgerechte Bebauung und Verlegung des Hauptwohnsitzes einhalten, einen begünstigten Bauplatz kaufen.**

**Für bisher gestellte Anfragen gilt der Bauplatzpreis mit 5 Euro.**

**Der Bauplatzpreis für zukünftige Anfragen soll mit 10 Euro pro m<sup>2</sup> festgelegt werden.**

**Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt:**

**18 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimme gegen den Antrag: Norbert Kloiber**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen und zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 12. TO**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Norbert Kloiber berichtet über die am 2.6.2020 durchgeführte Kassaprüfung. Es gab keine Beanstandungen.



### **Zu 13. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Volksschuldirektor Gerlinde Granitz mit Ende des Schuljahres in Pension geht. Frau Direktor Granitz ist seit 1984 an der Schule als Lehrerin tätig und wurde im Jahr 2001 mit der Schulleitung betraut. Frau Direktor Granitz hat sich immer sehr um die Belange der Schule bemüht.

Als Dank und Anerkennung für ihre Leistungen soll ihr der „Goldene Ehrenring“ der Gemeinde verliehen werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Frau Direktor Gerlinde Granitz in Würdigung ihrer Verdienste um die Marktgemeinde Mogersdorf der „Goldene Ehrenring“ der Gemeinde verliehen wird.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

### **Zu 14. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass OAR Gerhard Granitz mitgeteilt hat, dass er voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 seinen Ruhestand antreten wird. Für die Nachfolge muss eine Stellenausschreibung entweder für die Anstellung eines Amtsleiteranwärters oder eines schon Ausgebildeten (mit schon absolvierter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung) gemacht werden. Ein Amtsleiteranwärter muss zumindest ein Jahr in der Gemeinde ausgebildet werden und kann dann die Ausbildung für die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung beginnen.

Der Bürgermeister bringt die Stellenausschreibung vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilage F)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Stellenausschreibung durchzuführen.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

OAR Granitz weist aber darauf hin, dass er den Sachverhalt neu beurteilen wird, wenn sich die Bedingungen (Abschläge) für eine vorzeitige Ruhestandsversetzung gravierend verschlechtern sollten.

### **Zu 15. TO:**

.) Der voraussichtlich nächste Sitzungstermin wird im September sein.

.) Die Gedenkfeier am Schöllsberg am 2.8. wird abgehalten.

.) Das Dorffest wird nicht organisiert, weil da die Corona-Schutzbestimmungen für Veranstaltungen nur sehr schwer einzuhalten sind.

.) GV Thomas Kloiber berichtet über die Sorgen der Jäger wegen der vielen Wildschweine.

.) GR Philipp Kohl ersucht, dass beim Friedhof-Seiteneingang ein Abfallbehälter aufgestellt wird.

.) GR Norbert Kloiber fragt ob der Sportverein Mogersdorf ca 30 m<sup>2</sup> von den alten Pflastersteinen bekommen kann.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass diese schon verkauft wurden.

.) GR Hermann Knerl fragt, ob die Feuerwehr im Herbst, wenn die Abfallsammlung nicht mehr am Bauhof stattfindet, alte Autowracks für Übungen lagern kann.

Der Bürgermeister gibt dafür keine Zusage.

.) GR Martin Scheuchenpflug berichtet, dass er ab 1.7. die vakante Funktion des Kommandant-Stellvertreter in der Feuerwehr Mogersdorf-Berg übernommen hat.

Ende: 22.00 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Manuela Eder-Dolmanits, Michael Glantschnig)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: